

Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)



Name der verletzten bzw. erkrankten Person

Angaben zum Hergang des Unfalls

bzw. des Gesundheitsschadens

Datum/Uhrzeit

Ort (Kindertagespflegestelle)

Hergang

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen

Datum/Uhrzeit

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Name des Ersthelfers/der Ersthelferin

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach §24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z.B. Spätfolgen eintreten sollten.

Verfahrenshinweis

Diese Formulare sollten idealerweise gemeinsam mit dem Erste-Hilfe-Material aufbewahrt werden.

Die ausgefüllten Formulare sollten an einem Ort gesammelt werden, an dem der Zugriff Unbefugter vermieden werden kann, am besten legen Sie diese zu den Betreuungsunterlagen des jeweiligen Kindes.